

Vertragsbedingungen Internetzugang über das geförderte Glasfasernetz der TeleneC Telekommunikation Neustadt GmbH

1. Leistungsbeschreibung

Die TeleneC Telekommunikation Neustadt GmbH (TeleneC) stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet über das geförderte Glasfasernetz gemäß nachfolgender Beschreibung funktionsbereit zur Verfügung:

Leistungsart: Internetzugang mittels Kabelmodem über das geförderte Glasfasernetz der TeleneC.

Übergabepunkt: Hausübergabepunkt (gefördertes Glasfasernetz) und digitaler Ausgang Kabelmodem.

Standort: Kundenadresse laut Auftragsformular.

Übertragungsrate: gemäß aktueller Produkt- und Preisübersicht Internet im geförderten Glasfasernetz.

2. Nutzungsentgelt

2.1 Nutzungsentgelt gemäß aktueller Produkt- und Preisübersicht Internet im geförderten Glasfasernetz.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde gewährt Mitarbeitern der TeleneC nach vorheriger Absprache Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden, in denen das notwendige Equipment (z.B. Modem) zu installieren ist. Die Mitarbeiter der TeleneC sind verpflichtet sich ordnungsgemäß auszuweisen.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC für Internetdienste für geförderte Glasfasernetze“, sind Bestandteil des Vertrages, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

4.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.

4.3 Die Inrechnungstellung der Entgelte für den Internet-Zugang über Modem erfolgt im Allgemeinen monatlich, doch bleibt es der TeleneC vorbehalten, auch in kürzeren oder längeren Zeiträumen abzurechnen.

4.4 Besteht zwischen dem Kunden oder Eigentümer der Kundenanlage ein Vertragsverhältnis mit der TeleneC über die Versorgung von Bild- und Tonsignalen, so gilt dieser Vertrag uneingeschränkt weiter. Frühere Verträge und Vereinbarungen über die Nutzung der unter Ziff. 1 genannten Leistungen (Vertragsleistungen) verlieren mit Abschluss des Vertrages ihre Gültigkeit.

4.5 Die Abschlusseinrichtung und das Modem werden ausschließlich von der TeleneC betrieben und unterhalten. Der Kunde darf die Abschlusseinrichtung und das Modem nicht missbräuchlich benutzen.

4.6 Die Funktionsfähigkeit eines vom Kunden eigenständig erworbenen Kabelmodems bzw. Routerkabelmodems, kann im geförderten Glasfasernetz der TeleneC, wegen

gerätespezifischer Vorgaben bzw. Einstellungen (u.a. Docsis-Standard, Signalpegel etc.), nicht garantiert werden.

4.7 Um eine mögliche Inbetriebnahme eines kundeneigenen Endgerätes (gesetzl. Routerfreiheit) zu ermöglichen muß der Kunde die MAC-Adresse des Gerätes der TeleneC mitteilen, um diese in ihrem Billingssystem für Abrechnungszwecke einzutragen und freizuschalten.

4.8 Das dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellte Modem, die Abschlusseinrichtung sowie alle übrigen zur Vertragserfüllung verwendeten Einrichtungen verbleiben im Eigentum der TeleneC und werden ausschließlich von dieser konfiguriert, instand gehalten und betrieben. Die Geräte sind nur zu dem im Vertrag angegebenen Zweck einzusetzen. Insbesondere ist das Öffnen und Manipulieren der von der TeleneC zur Verfügung gestellten Equipments untersagt. Bei nachgewiesener Öffnung, Manipulation oder Beschädigung haftet der Kunde in voller Höhe des entstandenen Schadens.

4.9 Für vom Kunden gekaufte Hardware über die TeleneC wird von der TeleneC standardmäßig für die Nutzung des Internets grundeingerichtet sowie für die Gerätelaufricht (Gewährleistung) mit Updates versorgt. Weitere Einstellungen an seiner Hardware kann der Kunde selbst durchführen. Die Geräte sind nur zu dem im Vertrag angegebenen Zweck einzusetzen.

4.10 Wird das Modem entgegen dem vertragsgemäßen Gebrauch betrieben oder besteht dahingehend ein begründeter Verdacht, so kann dies die sofortige Einstellung der Telekommunikationsdienste zur Folge haben

4.11 Der Kunde haftet für alle aus einem nicht vertragsgemäßen Gebrauch resultierenden, unmittelbaren, nachgewiesenen Schäden; dies gilt auch bei nachgewiesener Öffnung, Manipulation oder Beschädigung des Modems.

4.12 Die TeleneC behält sich vor, alte Geräte gegen gleichwertige oder ähnliche Geräte auszutauschen, die den Vertragszweck erfüllen. Die TeleneC behält sich ferner vor, die Einrichtungen nach Ablauf der Vertragslaufzeit abzubauen.

4.13 Der Schutz der Daten auf kundeneigenen EDV-Anlagen und PC-Systemen bleibt dem Kunden überlassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die TeleneC keine Haftung für Diebstahl, sowie Verlust der Daten oder Beschädigung der Hardware übernimmt. Haftungsansprüche gegenüber der TeleneC sind insofern ausgeschlossen, im Übrigen richtet sich die Haftung der TeleneC nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC für Internetdienste für geförderte Glasfasernetze“. Der Internetzugang darf nur für gesetzlich erlaubte Zwecke benutzt werden.

4.14 IP-Adressen werden von der TeleneC vergeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, die zugewiesenen Einstellungen zu ändern. Nach Vertragsbeendigung darf der Kunde die IP-Adressen nicht mehr nutzen.

4.15 Die TeleneC ermöglicht dem Kunden den Austausch von Internet Emails im Store-and-forward Verfahren auf Basis des Protokolls SMTP (Simple Mail Transfer Protocol).

Die vergebenen Adressen haben prinzipiell den Aufbau: wunschname@necnet.de. Dem Kunden werden zwei Email Postfächer zur Verfügung gestellt, die über jeweils zwei Email-Adressen angesprochen werden können. Die TeleneC wird Kundenwünsche hinsichtlich Login-Name und Email-Wunschname soweit wie möglich berücksichtigen. Der Kunde erwirbt kein Recht an den Namen dieser Email-Adressen. Jedes Email-Postfach besitzt ein Speichervolumen von 20 MByte. Überschreitet die Speicherung einer neu ankommenden Email den maximal zur Verfügung stehenden Speicherplatz, so wird die Nachricht an den Absender zurückgeschickt. Eingegangene Emails werden für einen Zeitraum von vier Wochen bereitgehalten; bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufene Emails werden gelöscht.

4.16 Eine Verschlüsselung der Emails durch die TeleneC findet nicht statt. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht. Der Kunde ist für das regelmäßige Auslesen und Sichern der Inhalte seiner Email Postfächer selbst verantwortlich. Für Datenverluste übernimmt die TeleneC keine Gewähr. Der Lesezugriff für den Kunden auf sein Postfach erfolgt über das POP3 Protokoll. Email Anhänge nach dem MIME Format werden unterstützt.

4.17 Die TeleneC ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Virenschanner zu betreiben, der E-Mails auf „Viren“, „Würmer“ und „Trojaner“ untersucht, diese ggf. ermittelt und entfernt.

4.18 Werden die Modems entgegen dem vertragsgemäßen Gebrauch betrieben, so kann dies die sofortige Einstellung der Telekommunikationsdienste zur Folge haben. Der Kunde haftet in diesem Falle für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen.

4.19 Die TeleneC ist berechtigt zur Sicherstellung gesetzlicher Anforderungen Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.

4.20 Der Kunde hat keinen Anspruch auf 100%-ige Verfügbarkeit der Dienste und Leistungen der TeleneC. Für eventuelle Schäden auf Grund geringerer Verfügbarkeiten haftet die TeleneC nicht.

4.21 Die von TeleneC installierten Verstärker, Komponenten oder sonstiges Equipment bleiben im Eigentum der TeleneC. Die TeleneC behält sich vor, die vorgenannten Einrichtungen nach Ablauf der Vertragslaufzeit gegen die ursprünglich installierten Einrichtungen auszutauschen. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht.

5. Vertragsdauer

5.1 Der Vertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren geschlossen, soweit nicht im Einzelvertrag anders vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Der Vertrag ist erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht vier Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird.

6. Ausfertigungen und Gerichtsstand

6.1 Der Vertrag ist in zwei gleich lautenden Ausfertigungen erstellt. Kunde und TeleneC erhalten je eine Ausfertigung mit Anlagen.

6.2 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Coburg der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.1 Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC für Internetdienste für geförderte Glasfasernetze“ sind Bestandteil des Vertrages, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

7.2 Sofern Widersprüche zwischen den o.g. Vertragsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC bestehen, haben diese Vertragsbedingungen Vorrang.

Stand 01.05.2020